

Gebührenordnung

Stand: 1. Oktober 2023

Nur für Mitglieder der BürgerSozialGenossenschaft Biberach eG

I. Alltagshilfe (max. 4 Stunden pro Woche) durch unsere bürgerschaftlich engagierten Helfer

a) Angebote zur Unterstützung im Alltag (nach § 45a SGB XI)

1. Unterstützung zum Erhalt der häuslichen Selbstständigkeit	pro Stunde 29,00 €
Hilfe und Unterstützung in der Haushaltsführung	
Unterstützung bei der Lebensgestaltung z.B. Gesellschaft leisten, vorlesen, spazieren gehen, Freizeitgestaltung	
Blumen- und Grabbpflege, Kehrwoche	
2. Entlastungsleistungen	pro Stunde 29,00 €
Unterstützung bei der häuslichen Pflege	
Entlastung von pflegenden Angehörigen	
3. Hilfs- und Begleitdienste	pro Stunde 29,00 €
Unterstützung beim Erhalt sozialer Kontakte	
Unterstützung und Begleitung bei Arztterminen, Behörden, Apotheken	
Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen	
Fahrdienste	
Wohnungsbetreuung bei Abwesenheit z.B. Klinikaufenthalt	
Haustierbetreuung	
4/a Beratungshilfen	pro Stunde 29,00 €
In finanziellen und Versicherungsangelegenheiten	
4/b Unterstützung bei der Erstellung einer "Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht"	kostenlos

b) Zusätzliche Angebote

5. Hilfe rund um Haus und Garten		pro Stunde 35,00 €
<u>Gartenpflege:</u> z. B.: Rasen mähen, Baumschnitt, Hecken schneiden <u>Hausmeisterleistungen:</u> Haus-, Treppen- und Straßenreinigung Terrassenreinigung kleinere Reparaturen und Renovierungen Entrümpelung		
Komplettpaket buchbar für ein Jahr: Kompakt 25 Stunden 30,00 €/Std. Kompakt 50 Stunden 27,50 €/Std.		
6. Maschineneinsatz		pauschal pro Einsatz 10,00 €
7. Anhängernutzung		pro Einsatz 25,00 €
8. Winterdienst		1/2-stündlich 20,00 €

ZU IHRER INFORMATION:

Die erste Stunde wird voll abgerechnet, anschließend halbstündige Abrechnung, ggf. auch Einzelfallregelung (Ausnahme Winterdienst).

Sonn- und Feiertagsarbeit kann nur in Ausnahmefällen nach Absprache erfolgen und wird mit einem Aufschlag von 20% berechnet.

An- und Abfahrt zum Einsatzort berechnen wir pauschal mit 3,- € pro Einsatz im Stadtgebiet von Biberach, darüber hinaus werden 0,30 € pro gefahrenem km in Rechnung gestellt. Auftragsfahrten werden ebenso mit 0,30 € pro gefahrenem km abgerechnet.

Absagen von Terminen bitten wir, einen Tag vorher mitzuteilen, ansonsten müssen wir – außer in Fällen von plötzlich auftretender Krankheit o.ä. – den Termin in Rechnung stellen.

c) Besondere Angebote unserer bürgerschaftlich engagierten Helfer

1. Haarschnitt (Hausbesuch)	je Haarschnitt 29,00 €
2. Näh- und Bügelarbeiten	pro Stunde 29,00 €
3. Digitaler Engel Schulung bei digitalen Produkten	pro Stunde 29,00 €
4. Foto- und Porträtaufnahmen	pro Stunde 29,00 € + Materialaufwendungen
5a. Hausaufgabenbetreuung	pro Stunde 29,00 €
5b. Dyslexie-Therapie Therapie für Lese- und Rechtschreibschwäche (Legastenie) sowie Rechenschwäche (Dyskalkulie)	auf Anfrage
6a. Kosmetische Behandlung/Massagen	pro Stunde 32,00 € + 5,00 € Pflegeprodukte
6b. Haushalts- und Ernährungsberatung	pro Stunde 32,00 €
7. Medizinische Fußpflege	pauschal 45,00 €

II. Alltagsbetreuung „In Würde zu Hause alt werden“ durch unsere erfahrenen Betreuungskräfte

a) ab 5 Stunden – 20 Stunden Einsatz im Haushalt pro Woche

Betreuungs- und Entlastungsleistungen:	pro Stunde 32,00 €
Leistungen wie Seite 1/I, 1-4	
Unterstützung zum Erhalt der Selbstbestimmtheit	
Hilfe bei der Haushaltsversorgung	
Unterstützung bei der häuslichen Pflege (körperbezogene Pflegemaßnahmen z. B. Hilfe bei der leichten Körperpflege, beim Ankleiden, Ernährung, Mobilität usw.)	
Betreuung vom Demenzpatienten	
Entlastung von pflegenden Angehörigen	

Für eine zeitintensivere Betreuung (ab 20 Std./wöchentlich.) unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot.

b) in häuslicher Gemeinschaft mit ausländischen Betreuungskräften

Betreuungs- und Entlastungsleistungen
LEISTUNGSUMFANG: wie II/a)

Das Leben und Wohnen in **häuslicher Gemeinschaft mit der betreuenden Hilfskraft** gewährleistet eine intensive und umfängliche Versorgung und ist in vielen Fällen die einzige Alternative zum Pflegeheim.

Unsere Betreuer/innen unterstützen bei der täglichen Hygiene, der Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme, helfen bei der Versorgung des Haushaltes und begleiten bei dem Gang zum Arzt oder zu sozialen Aktivitäten. Tätigkeiten der sogenannten medizinischen Behandlungspflege müssen durch eine examinierte Pflegekraft, durchgeführt werden.

Wir begleiten und kümmern uns um die Details, damit sich Ihre Betreuungsperson ganz um Sie kümmern kann. Für Fragen und Probleme stehen wir vor Ort zur Verfügung.

Das Arbeitsverhältnis mit den ausländischen Betreuungskräften wird durch einen ordentlichen Arbeitsvertrag geregelt. Die ausländischen Kräfte leisten in Deutschland alle Abgaben, einschließlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Sie werden kranken-, haftpflicht- und unfallversichert. Sie haben Anspruch auf Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, tägliche Ruhephasen und einen arbeitsfreien Tag pro Woche.

Die Kosten und Möglichkeiten der Zuschüsse und Förderungen werden individuell nach Ihrem Bedarf besprochen und errechnet.